

Schreiben an alle Diensteinheiten zur Einwirkung auf die kirchenleitenden Organe

Bei der "Kampfdemonstration" am 17. Januar 1988 anlässlich des 69. Jahrestages der Ermordung von Karl Liebknecht und Rosa Luxemburg wollten auch Ausreisewillige und Bürgerrechtler teilnehmen, um ihren Forderungen Ausdruck zu verleihen. Danach geriet zunehmend die evangelische Kirche ins Visier von SED und Stasi, da sie sich mehrmals für die Opfer staatlicher Repressionen eingesetzt hatte.

Am 17. Januar 1988 fand anlässlich des 69. Jahrestages der Ermordung von Karl Liebknecht und Rosa Luxemburg die alljährliche "Kampfdemonstration" in Ost-Berlin statt. An der Veranstaltung, an der traditionell die Partei- und Staatsführung teilnahm, beteiligten sich nach Angaben des Neuen Deutschland "über 200.000" Menschen.

Teilnehmen wollten auch über hundert Angehörige unabhängiger Menschenrechtsgruppen und Ausreisewillige. Ihre Transparente waren mit Luxemburg-Zitaten beschriftet wie "Freiheit ist immer die Freiheit der Andersdenkenden" und "Wer sich nicht bewegt, spürt die Fesseln nicht". Bürgerrechtler forderten politischen Wandel in der DDR, Ausreisewillige, die ihren bislang erfolglosen Ausreiseantrag durchsetzen wollten, demonstrierten für das Recht auf Freizügigkeit.

Da die Gegendemonstranten bereits im Vorfeld die Öffentlichkeit suchten, war das Vorhaben den Sicherheitsorganen frühzeitig bekannt. Mit einer Mischung aus Drohungen, Versprechungen und Ausweisungen ergriffen sie Maßnahmen zur Absicherung der Kampfdemonstration bzw. zur Verhinderung "feindlicher" Handlungen. So wurden 150 Personen genötigt, ihr Fernbleiben von der Gedenkveranstaltung schriftlich zuzusichern.

Viele wurden in ihren Wohnungen festgehalten oder auf dem Weg zum Treffpunkt abgefangen. Dutzende Ausreisewillige wurden, zum Teil noch vor der Veranstaltung, innerhalb von 24 Stunden in den Westen abgeschoben. Die Staatssicherheitsorgane nahmen insgesamt über hundert Gegendemonstranten fest. Trotz aller Maßnahmen der Stasi gelang es Protestierenden jedoch am 17. Januar, in die Nähe des offiziellen Demonstrationszuges zu gelangen und ihre Transparente zu entrollen.

Nach diesen Ereignissen und den daraufhin erfolgten Verhaftungen mehrerer Bürgerrechtler geriet vor allem auch die Kirche in den Fokus von SED und Stasi. Zuvor hatten sich evangelische Amtsträger für die Opfer der staatlichen Repression eingesetzt. Durch Gespräche des Staates mit der evangelischen Kirche, die belehrenden, aber auch drohenden Charakter besaßen, sollte engagierten evangelischen Amtsträgern deutlich gemacht werden, dass oppositionelle Bürgerrechtler ihre Aktivitäten nicht länger unter dem Schirm der Kirche ausüben könnten.

Signatur: BArch, MfS, BdL/Dok., Nr. 8528, Bl. 1-4

Metadaten

Datum: 30.1.1988

Schreiben an alle Diensteinheiten zur Einwirkung auf die kirchenleitenden Organe

103448

C 100

MINISTERRAT
DER DEUTSCHEN DEMOKRATISCHEN REPUBLIK
Ministerium für Staatssicherheit
Stellvertreter des Ministers

Berlin, 30. 1. 1988

BSTU
0001

Vertrauliche Verschlußsache
VVS-e008
MfS-Nr. 11188
50, Ausf. Bl. 1 bis -

Diensteinheiten
Leiter

Gemäß zentraler Festlegung fand am 28. 1. 1988 eine Beratung mit den stellvertretenden Vorsitzenden der Räte der Bezirke für Inneres in Berlin statt, dabei wurde ihnen anhand der aktuellen Fakten der Auftrag übermittelt, die Verantwortung vor Ort konsequent wahrzunehmen, die Einwirkung auf kirchenleitende Persönlichkeiten und die Gemeindekirchenräte zu verstärken.

Mit dem Ziel der weiteren Zurückdrängung feindlich-negativer Aktivitäten klerikaler und anderer antisozialistischer Kräfte wird eine Gesprächskonzeption übersandt.

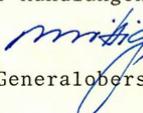
Diese Gesprächskonzeption ist den Stellvertretern der Vorsitzenden der Räte der Bezirke und Kreise für Inneres sowie den Sektorenleitern für Kirchenfragen zu übergeben.

Sie ist als Grundlage zu nehmen für Gespräche mit den zuständigen kirchenleitenden Kräften im Bereich der Evangelischen Kirche in Berlin-Brandenburg sowie - in Abhängigkeit von geplanten bzw. durchgeführten politischen Mißbrauchshandlungen in kirchlichen Räumlichkeiten im Zusammenhang mit strafprozessualen Maßnahmen gegen feindlich-negative Kräfte - auch mit kirchenleitenden Kräften der anderen evangelischen Landeskirchen.

Dabei sollte konkreter Bezug genommen werden auf entsprechende Vorkommnisse im jeweiligen Territorium.

Wo derartige rechtswidrige Aktivitäten und Verstöße bekannt werden, sind in Abstimmung mit der Partei unverzüglich die notwendigen Maßnahmen einzuleiten.

Die kirchlichen Amtsträger sind zu den staatlichen Organen vorzuladen. Dabei sind die Rechtsverstöße darzulegen und Auflagen für die unverzügliche Unterlassung derartiger Handlungen zu erteilen.


Anlage

Generaloberst

Schreiben an alle Diensteinheiten zur Einwirkung auf die kirchenleitenden Organe

BStU
0002

Gesprächskonzeption

Wie aus Veröffentlichungen der Presse bekannt ist, wurden durch die zuständigen Organe der DDR mehrere Personen wegen des begründeten Verdachts landesverräterischer Beziehungen und im Zusammenhang mit geplanten Provokationen anlässlich der Kampfdemonstration der Werktätigen für die ermordeten Märtyrer der kommunistischen Bewegung Rosa Luxemburg und Karl Liebknecht am 17. Januar 1988 festgenommen.

Es besteht der dringende Verdacht, daß einige dieser Personen im engen Zusammenwirken mit Personen und Einrichtungen außerhalb der DDR Handlungen gegen die verfassungsmäßige Ordnung der DDR begangen haben, die über das mutwillige Entweihen der Gedenkveranstaltung hinausgehen.

Im Interesse des Schutzes unserer sozialistischen Gesellschaft und der Sicherheit und Geborgenheit ihrer Bürger ist es erforderlich, den Verdacht dieser Straftaten unverzüglich und umfassend aufzuklären.

Die laufenden Untersuchungen werden entsprechend den gesetzlichen Anforderungen geführt. Den Beschuldigten werden alle in der Strafprozeßordnung vorgesehenen Rechte einschließlich dem Verteidigung eingeräumt.

Die bisherigen gerichtlichen Entscheidungen machen deutlich, daß für derartige Provokationen und Handlungen in unserer Gesellschaft kein Platz ist.

Es ist offenkundig, daß die Täter bewußt und planmäßig mit feindlichen und antikommunistischen Kräften in der BRD und in Westberlin vorgegangen sind.

So handelt es sich bei den Zusammenrottungen am 17. 1. 1988 um von langer Hand vorbereitete Provokationen, zu denen wie bei nachfolgenden Handlungen eine Schar westlicher Korrespondenten und Aufnahmeteams auf "Bestellung" rechtzeitig vor Ort erschienen, um die Hetzkampagne gegen die DDR zu führen.

Schreiben an alle Diensteinheiten zur Einwirkung auf die kirchenleitenden Organe

BSTU
0003

2

Es wird deutlich, daß die Beschuldigten ideell und materiell von Personen außerhalb der DDR massiv unterstützt wurden (siehe Presseveröffentlichungen vom 25. 1. 1988).

Aus gegebenem Anlaß besteht die Notwendigkeit, den Vertretern der Kirchen deutlich zu machen, daß im Gegensatz zu den fortgesetzten Bemühungen des Staates und verantwortungsbewußter kirchlicher Amtsträger Aktivitäten erkennbar sind, kirchliche Räume und Zusammenkünfte als politische Veranstaltungen umzufunktionieren und die Kirchen zu mißbrauchen.

Mit allem Nachdruck muß darauf verwiesen werden, daß dies eine Einmischung in innerstaatliche Angelegenheiten darstellt.

Es ist bekannt, daß reaktionäre Kräfte - inspiriert durch entspannungsfeindliche Kräfte außerhalb der DDR - die Absicht verfolgen, Unruhe zu stiften.

Zu diesen Aktivitäten gehören die Durchführung besonderer sogenannter Solidaritätsveranstaltungen in kirchlichen Räumen und das Organisieren von Protesten und Resolutionen.

Es gibt Erscheinungen, daß in derartigen Veranstaltungen Unterschriften gesammelt und rechtswidrig zu Geldspenden aufgefordert wird.

Gegen die Bildung sogenannter Informations- und Kontaktbüros ist entschieden Einspruch zu erheben und energisch die Einstellung derartiger Tätigkeiten zu fordern.

Derartige Aktivitäten stehen im krassen Widerspruch zu der in der Verfassung der DDR Artikel 39 Absatz 2 garantierten Religionsfreiheit und dem eigentlichen Auftrag der Kirchen.

Es steht den Kirchen nicht zu, gemeinsam mit Feinden des Staates Forderungen nach der Freilassung von Straftätern zu erheben und die Staatsorgane damit unter Druck zu setzen. Das bedeutet, die ausgesprochenen staatlichen Erwartungshaltungen zu ignorieren.

Die Situation erfordert, die kirchlichen Vertreter mit Nachdruck darauf hinzuweisen, sich auf ihren eigentlichen Auftrag zu besinnen und in ihren Räumen keine politischen Abenteurer mit antisozialistischen Interessen wirksam werden zu lassen.

Die kirchlichen Amtsträger sind aufzufordern, staatliche Fest-

Schreiben an alle Diensteinheiten zur Einwirkung auf die kirchenleitenden OrganeBSTRU
0004

3

legungen nicht in kirchlichen Veranstaltungen und gegenüber Vertretern westlicher Massenmedien zu kommentieren und in ihrem Sinne auszulegen.

Es wird erwartet, daß mit gebotener Ernst besonders auf die Mitarbeiter im Bereich der kirchlichen Jugendarbeit (Stadtjugendpfarrer, ESG usw.) eingewirkt wird, um eine Eskalation der Ereignisse auszuschließen.

Es sollte eine klare Standortbestimmung und Einflußnahme der in den Kirchen wirkenden Gruppen erfolgen. Die kirchlichen Amtsträger sollten sich diese Personen besser ansehen, denen sie Möglichkeiten des Wirkens in kirchlichen Räumen gibt. Der tendenziösen Berichterstattung und Einmischung der Westmedien ist kein Platz zu geben.

Das alles steht auch im Widerspruch zur Haltung der Mehrzahl der christlichen Bürger unseres Staates, die sich in täglicher, zuverlässiger Arbeit für die weitere Entwicklung unserer Gesellschaft, für das Wohl aller Bürger einsetzen.

Seitens des Staates wird erwartet, daß auch die kirchliche Seite zu den Zusagen des Grundsatzgespräches vom 6. März 1978 steht, da es zu den dort getroffenen Vereinbarungen keine vernünftige Alternative gibt. Dazu gehört das verantwortungsbewußte Verhalten gegenüber den Gliedern der eigenen Kirche.